

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>IV/083/2021/V-50</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Soziales und Integration

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.02.2022	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	08.03.2022	

### **Titel:**

Information zum Vollzug des Haushaltsplanes im Jahr 2021 und zur geplanten Gewährung von Zuwendungen im Jahr 2022 an die Träger der Freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage der Förderrichtlinie Soziales im Amt für Soziales und Integration der Stadt Dessau-Roßlau

### **Information: Anlage 1**

#### **Information**

Der Entscheidungsprozess zur Gewährung der Zuwendungen nach der Förderrichtlinie Soziales an die Träger der Freien Wohlfahrtspflege soll öffentlich und transparent einsehbar sein. Aus diesem Grund werden die zuständigen Gremien schrittweise an der Entscheidung über die Gewährung von Zuwendungen an die freien Träger ab dem Haushaltsjahr 2022 aktiv beteiligt.

Die Gewährung von Zuwendungen nach der Förderrichtlinie Soziales erfolgt unter der Maßgabe der nach der Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Dessau-Roßlau zur Verfügung stehenden Mittel und richtet sich an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie nach der jeweiligen Zweckbestimmung und festgelegten Voraussetzungen und Anforderungen einer Förderung aus.

Die im Amt für Soziales und Integration eingegangenen Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für Projekte von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege für die Haushaltsjahre 2021/2022 wurden nach den Vorgaben der „Förderrichtlinie Soziales“ der Stadt Dessau-Roßlau auf Zweckmäßigkeit und Angemessenheit geprüft. Die bedarfsgerechten Haushaltsmittel wurden im Anschluss für den Haushalt angemeldet.

Im Ausschuss für Gesundheit und Soziales wurden die geprüften und beantragten

Ansätze für 2021 bereits in der Informationsvorlage IV/060/2020/V-50 am 03.11.2020 vorgestellt und zur Kenntnis genommen worden. Mit der aktuellen Vorlage soll über die tatsächlich ausgezahlten Mittel für das Haushaltsjahr 2021 informiert werden. Darüber hinaus sollen die geplanten Zuschusszahlungen an die freien Träger für das Haushaltsjahr 2022 veröffentlicht werden.

Nach Bestätigung des Haushalts für das Jahr 2022 durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wurden mit der Beschlussvorlage BV/404/2021/II-20 am 08.12.2021 die beantragten Ansätze für 2022 bewilligt. Hieraus ergibt sich für die entsprechenden Produktkonten: 31560, 33110, 36750 und 31210 ein Verfügungsrahmen in Höhe von insgesamt 588.500,00 EUR.

Die Verteilung der kommunalen Zuschüsse erfolgt für zwei Arten von Projekten: Zum einen werden Projekte gefördert, die sich primär aus Eigenmitteln und dem kommunalen Zuschuss der Stadt Dessau-Roßlau finanzieren. (2021: Anlage 1a, Seite 2; 2022: Anlage 1b, Seite 5)

Zum anderen werden Projekte unterstützt, die in Form einer Ko-Finanzierung (Mehrfachförderung), das heißt aus Eigenmitteln, Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und dem kommunalen Zuschuss der Stadt Dessau-Roßlau finanziert werden. (2021: Anlage 1a, Seite 3; 2022: Anlage 1b, Seite 6)

Die Verteilung der kommunalen Zuschüsse erfolgt für zwei Arten von Projekten: Zum einen werden Projekte gefördert, die sich primär aus Eigenmitteln und dem kommunalen Zuschuss der Stadt Dessau-Roßlau finanzieren. (2021: Anlage 1a, Seite 2-5; 2022: Anlage 1b, Seite 14-18)

Zum anderen werden Projekte unterstützt, die in Form einer Ko-Finanzierung (Mehrfachförderung), das heißt aus Eigenmitteln, Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und dem kommunalen Zuschuss der Stadt Dessau-Roßlau finanziert werden. (2021: Anlage 1a, Seite 6-12; 2022: Anlage 1b, Seite 19-24)

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz, Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt, Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung, Förderrichtlinie Soziales der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und / oder zu ändernde Beschlüsse:	-
Vorliegende Gutachten und Stellungnahmen:	Stellungnahme der LIGA der Wohlfahrtspflege
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	
Kultur, Freizeit und Sport	

Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr		
Handel und Versorgung		
Landschaft und Umwelt		
Soziales Miteinander	X	M09, M10

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause  
Beigeordneter für Gesundheit, Bildung und Soziales

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Vorsitzender des Stadtrates